



NIE WIEDER!

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 8-9 / 2009

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Demonstration vor einer Abtreibungs-Praxis

Zu einem „Tag der offenen Tür“ in ihren neuen Praxisräumen in Wiesloch hatte am Fest „Mariä-Himmelfahrt“ die Gynäkologin Susanne Haller eingeladen. Auf ihrer Homepage warb sie zudem für das Töten von ungeborenen Kindern. Dies ist nach § 219a StGB verboten. Eigentlich müßte das längst auch in Wiesloch durch-

gesickert sein. Ich habe bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg eine Strafanzeige eingebracht und mir vorgenommen, vor ihrer Praxis in Wiesloch zu demonstrieren. Bislang war ich an drei Tagen vor der Abtreibungspraxis. Was ich an diesen Tagen mit der Polizei und sonst erlebte, lesen sie nachfolgend. Günter Annen

1. Demonstrationstag

Zwischen 10 – 16 Uhr begrüßte Frau **Haller** am 15.8.2009 die Gäste in ihren neuen Praxisräumen. Die Praxis befindet sich in der Fußgängerzone in Wiesloch. Bunte Luftballons im Eingangsbereich sollten ein Blickfang werden, um möglichst neue „Patienten“ in die Praxis zu locken.

Ich begann zunächst Flugblätter zu verteilen und bestückte viele Wieslocher Briefkästen mit unserem bunten Flugblatt gegen Abtreibung. Zu diesem Flugblatt legte ich ein Schreiben, gerichtet an Frau **Haller** als „Offener Brief“ bei.

Ab zirka 13 Uhr hielt ich mich in der Fußgängerzone auf. Ich hatte mir ein Sandwich-Plakat umgehängt mit einem Bild über die Abtreibung und forderte: „Stoppt Abtreibung in Wiesloch!“

Den „Offenen Brief“ und das Abtreibungs-Flugblatt verteilte ich vor Ort an die Passanten.

Sehr bald wurde meine Protestaktion in der Abtrei-

bungspraxis bemerkt. Zunächst kamen beide Arzthelferinnen geifernd auf die Straße. „Polizei, Polizei“, hörte ich nur noch... und eifrig wurde per Handy telefoniert. Auch Frau **Haller** eilte nach einiger Zeit nach draußen, um die Vorzimmerdamen zu unterstützen.

Frau Haller ist nicht unsympathisch, muß man zugeben. Sie macht aber einen entscheidenden Fehler: Sie tötet ungeborene Kinder und meint, das sei auch noch in Ordnung. Die Abtreiberin empfahl mir, bei „Pro Familia“ zu demonstrieren. Dort sei es ihrer Meinung nach angebracht, denn „Pro Familia“ hilft den Frauen überhaupt nicht und läßt sie im Stich, sagte sie.

Die Polizei (früher die „Grünen“, nun die „Blauen“) waren bald zur Stelle. „Natürlich hat man auch in Deutschland das Recht, seine Meinung öffentlich zu äußern“, meinte ein Polizist. Das änderte aber nichts an einem Platzverweis, den der Beamte mir ab sofort für zwei Tage aussprach. Es war Samstag, 13.40 Uhr und sehr

heiß... wollte er nur seine Ruhe haben?

Da ich diesem Platzverweis, der meiner Meinung nach grundlos war, nicht nachkam, wurde ich zur Polizeiwache mitgenommen. Dort wurde dann emsig herumtelefoniert. Der erste Platzverweis wurde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft widerrufen. Stattdessen wurde ein neuer „Platzverweis“ ausgesprochen. Ein Verstoß hiergegen würde mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro belegt werden können, wurde mir gesagt.

Wer kann das alles verstehen? So sah Meinungsfreiheit in Wiesloch am 15.8.2009 aus! Ohne Flugblätter wurde ich in die Nachmittagshitze entlassen, aber reif für ein kühles, frisches Glas Bier.

2. Demonstrationstag

Am 26.8.2009 machte ich mich auf den Weg nach Wiesloch, um vor der Praxis **Susanne Haller** gegen das Abtreibungsunrecht wieder zu demonstrieren..

Ich hatte mir auch heute das

Sandwich-Plakat umgehängt, verteilte aber diesmal nur unsere bunten Flugblätter „Leben in unserer Hand“. Die restlichen Exemplare des „Offenen Briefes“ waren am ersten Tag von der Polizei sichergestellt worden. Ich konnte einige gute Gespräche mit meist jugendlichen Passanten führen, wobei die Einstellung zur Abtreibung unterschiedlich war.

Ungefähr nach einer Stunde nach Beginn meiner Demonstration stellten sich wieder zwei Polizeibeamte vor und forderten mich auf, ich sollte mein Sandwich-Plakat abnehmen und mit dem Verteilen aufhören. „Sie wissen doch, daß das verboten ist, denn Sie haben doch schon vor ein paar Tagen einen Platzverweis erhalten“, meinte der Polizeibeamte.

Auf meine Rückfrage, was sie mir konkret vorwerfen würden, murmelten sie nur etwas, ohne konkrete Vorhaltungen. Natürlich habe ich mich der Anweisung widersetzt, denn ich fand mich eindeutig im Recht. So wurde ich abermals mit der „Blau-

Fortsetzung Seite 12

Fortsetzung von Seite 11
 en Minna“ zur Polizeistation gebracht. Hier habe ich noch einmal kräftig mit den beiden „Hütern des Gesetzes“ diskutiert.

Nach einer kurzen Wartezeit wurde ich einem anderen Kollegen übergeben, der dann die Formalitäten aufnahm. Es wurde mir erklärt, daß die Staatsanwaltschaft bereits gegen mich ermittelte und ich in den nächsten Tagen von ihr Post bekäme. Die Ärztin, Frau **Susanne Haller**, hatte Strafanzeige wegen Beleidigung etc. erstattet. Ich fragte den Polizeibeamten: „Wenn der Staat den Ärzten die Tötung ungeborener Kinder erlaubt, und nun mein Protestieren eine Beleidigung sei, dann frage ich: „Was ist das für ein Staat? Warum fühlen sich diese Ärzte beleidigt, da sie doch das Gesetz mißachten? Ihre Entscheidung, ein ungeborenes Kind zu töten, geschieht nicht unter Zwang.“

Keine Antwort! Ich mußte dann noch einige Zeit warten, weil der Polizeibeamte „gewisse Dinge“ mit der Staatsanwaltschaft noch abgeklärt haben wollte.

Der Polizist erklärte mir plötzlich, daß die Beamten zunächst der Meinung waren, es handele sich um eine Straftat. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft sieht es nun anders aus. Weder die sicher gestellten Flugblätter, noch die heute verteilten Flugblätter werden zu beanstanden sein. Meine Demonstration schein zwar „grenzgänglich“, aber doch mit dem Gesetz vereinbar zu sein. Ein Bescheid würde mir in den nächsten Tagen zugehen. (Anm.: bis zum 5.9.2009 immer noch nicht).

Es wäre rechtlich korrekt, wenn Richter und Staatsanwaltschaft diese Bagatellfälle abschließen und zu den Akten legen. In Zukunft wäre dann nur zu hoffen, daß sich Polizeibeamte dieser Rechtslage anschließen.

3. Demonstrationstag

Am 31. 8. 2009 demonstrierte ich abermals vor der Praxis **Susanne Haller** in Wiesloch. Die Abtreibungspraxis befindet sich in der Fußgängerzone, gut erreichbar und schön gelegen, mit Blick auf den alten Marktplatz von Wiesloch. Wie am 26. 8. 2009 hatte ich mir wieder das Sandwich-Plakat umgehängt und verteilte Flugblätter. In den meisten deutschen Großstädten ist es morgens im 9.30 Uhr noch sehr ruhig. Die Stadtmenschen sind Spätaufsteher. Anders ist es auf dem Land. Mit einigen Frauen, denen ich das Flugblatt gab, konnte

ich auch reden. Manchmal wurde Frau **Haller** „verteidigt“, aber die meisten Frauen waren gegen die Abtreibung. Die „Blauen“ ließen sich an diesem Tage nicht sehen. Zu meiner Verwunderung ließen sie mich in Ruhe.

Zu Hause fand ich den Grund auf meinem Anrufbeantworter. Die Polizei teilte mir mit, daß das Gericht entschieden hätte, die sichergestellten Flugblätter seien nicht zu beanstanden und müßten mir daher wieder ausgehändigt werden. Meine Demo, das Verteilen der Flugblätter und deren Inhalt entsprechen dem Gesetz.

Wichtig: Meine Empfehlung für Mitstreiter

Wenn Sie eine Demonstration oder Flugblattverteilung vor einem Abtreibungsarzt durchführen, lassen sie sich nicht so schnell einschüchtern. Die Polizeibeamten vor Ort kennen oft die einschlägigen Gesetze wenig. Ob das an einer schlech-

ten Ausbildung liegt oder ob das von seiten der Obrigkeit so gewollt ist, kann ich nicht sagen. Durch solche kleine Gängeleien lasse ich mich jedenfalls nicht entmutigen und werde weiterhin für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder kämpfen.

Wir haben unser Farb-Flugblatt „Leben in unserer Hand“ neu gestaltet und drucken lassen. Gerne schicken wir Ihnen auch eine größere Menge zum Verteilen zu.

Das neue Flugblatt können Sie sich vorab im Internet anschauen:

<http://www.nachrichtenlebensrecht.de>

Möchten Sie unser Flugblatt an Ihrem Heimatort verteilen lassen und so einen aktiven Beitrag für den Lebensschutz der ungeborenen Kinder beitragen? Wir organisieren dies gerne für Sie. Selbstverständlich können Sie über Ihre Spende auch eine Spendenquittung haben.

Günter Annen

Zwei Tage Gefängnis

Am 7.8.2009 wurde ich morgens um 7.15 Uhr durch heftiges Klingeln an der Haustüre geweckt. Verschlafen wie ich war (ich konnte mich wegen meiner Nacharbeit erst um 2.30 Uhr hinlegen) erblickte ich zwei Polizisten. Diese legten mir einen Vorführungsbefehl vor, der nur durch Bezahlung des geforderten Ordnungsgeldes von 1000 Euro abzuwenden wäre.

Da ich solch hohe Beträge weder zu Hause noch auf dem Bankkonto habe, mußte ich mich notgedrungen den Weisungen der Polizei unterordnen.

Ich durfte einige Sachen mitnehmen, und schon saß ich in der „Blauen Minna“. Ich wurde auf die Wache gebracht und von dort aus in die Justizvollzugsanstalt nach Mannheim.

Über die Gespräche, die ich hier und da mit den Wärtern führen konnte, schweige ich lieber. Die Einstellung, die dort herrscht, lassen für die Zukunft Schlimmstes befürchten.

Die zwei Tage habe ich in der sechs Quadratmeter großen Zelle mit fließend kaltem Wasser und WC gut überstanden. Am Sonntag öffnete sich pünktlich meine

Zellentüre und um kurz nach Sieben stand ich wieder vor den hohen, stacheligen Mauern in Mannheim. Ich war wieder ein freier Bürger.

Warum zwei Tage?

Auf meiner Internetseite hatte ich über meinen Prozeß (Unterlassungsklage) berichtet. Der Richter sah in der Veröffentlichung der Prozeßunterlagen einen Verstoß und ahndete dies mit einer Ordnungsgeldstrafe von 1000 Euro. Bei Nichtbezahlung hatte der Richter eine 2tägige Ordnungshaftstrafe angeordnet. 1000 Euro! Nein, lieber zwei Tage ausruhen! **G. Annen**